

Hygieneplan, gültig ab dem 01.09.2020 – 09.10.2020

Allgemeine Regelungen:

Verkürzung der Schulzeit bis zu den Herbstferien

Ab dem 24.08.20 bis zum 09.10.20 findet der Unterricht verkürzt statt, um eine möglichst durchgehende Doppelbesetzung der Klassen zu gewährleisten.
Von Montag bis Donnerstag findet Unterricht von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr statt, am Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Mund-Nase-Bedeckung

Angelehnt an die Infektionsschutzvorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (im Folgenden MSB) gelten folgende Vereinbarungen:

Auszug aus der Schulmail des MSB vom 01.09.2020:

1. Eingeschränkte Notwendigkeit zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Die Coronabetreuungsverordnung wird ab dem 01.09.2020 keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen mehr vorsehen, soweit die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen. Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen.

Schulen können sich im Einvernehmen mit der Schulgemeinde darauf verständigen, freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine MNB zu tragen.

In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dies gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum.

Bei Konferenzen und Dienstbesprechungen ist der Verzicht auf eine MNB zulässig, wenn – mangels Mindestabstand – zumindest durch einen dokumentierten festen Sitzplan die besondere Rückverfolgbarkeit (§ 2a CoronaSchVO) gewährleistet ist.

Darüber hinausgehende Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter genehmigt werden.

Ergänzend wird klargestellt, dass das Tragen eines Visieres (z.B. aus Plexiglas) nicht den gleichen Schutz wie eine **eng am Gesicht anliegende textile MNB** bietet. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer MNB aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

- Ausgenommen vom Tragen einer MNB sind nur Schüler*innen, die das Tragen der MNB aufgrund ihrer Disposition nicht ertragen und die Notwendigkeit kognitiv nicht erfassen können.
- Außerhalb des Klassenzimmers besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht (MNB)** für alle Lehrer*innen, I-Helfer*innen und Schüler*innen.
- Im Umgang mit Schüler*innen, die die Hygieneregeln nicht einhalten, wird den Lehrer*innen empfohlen **weitere Schutzkleidung** zu tragen (je nach Situation: FFP-Maske, OP-Maske, Visier, Schutzkittel, Handschuhe).
- Es bestehen **konstante Lerngruppen**. Eine Durchmischung der Lerngruppen sollte vermieden werden. Lese-, Englisch-, Mathe- und Musikgruppen, sowie AGs entfallen bis zu den Herbstferien.
- Lerngruppen dürfen das Schulgelände verlassen.
- Alle Personen dürfen die Schule nur betreten, wenn sie **keine Krankheitssymptome** haben.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Auszug aus der Schulmail des MSB vom 01.09.2020:

10. Empfehlung für Eltern bei Erkältungssymptomen des Kindes

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Im Bildungsportal steht ein **Schaubild**, (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>) zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist. Diese Information entlastet Schulen und betont die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle am Schulleben Beteiligten und deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

Schaubild: s. Anlage 1

- Bei deutlichen Erkältungssymptomen (Schnupfen) wird der CF-Fahrdienst darüber informiert, dass der/die Schüler*in 24 Stunden zu Hause bleiben muss.

- Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln durch die Schüler*innen wird pädagogisch interveniert. Als letzte Konsequenz dient der temporäre Schulverweis wegen Gefährdung anderer.

Verringerung der Infektionsketten

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenszusammensetzungen erforderlich, soweit nicht zwingende schulorganisatorische Gründe entgegenstehen. (…)

Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden.

Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren (MSB 2020, S. 3-4)

- Feste Lerngruppen dienen der Verringerung der Infektionsketten.
- Im Krankheitsfall können Klassen nicht aufgeteilt werden. Ein Vertretungslehrer*innensystem wird etabliert. Die Betreuung der Klasse wird abgedeckt durch eine Kolleg*in aus
 - Dem Klassenteam
 - Der Stufe
 - Dem erweiterten System. Hierbei kooperieren Anfangs- und Unterstufe, sowie Mittel- und Oberstufe.
- Das Patenklassensystem findet somit nicht statt. Die Einteilung der Schüler*innen in Patenklassen wird dennoch vorgenommen.

Hygienemaßnahmen

- Es herrscht im Schulgebäude, auf dem Gelände und in den Klassenräumen eine generelle Mund-Nasen-Bedeckungspflicht. (siehe Allgemeine Regeln)

Raumnutzung

- Basaler Förderraum/ Snoezelraum:
Die Nutzung findet im Halbstundentakt statt. Folgende Kriterien müssen berücksichtigt werden:
 - 1) Desinfizieren (Desinfektionsmittel mitbringen und zurücknehmen)
 - 2) 5 min Flügeltüren öffnen zur Durchlüftung

3) 20 min Raumnutzung (Schüler*in ohne Maske: 1:1 mit erwachsener Person// Schüler*innen mit Maske: 4 Personen (inkl. Erwachsener)

- Raumnutzung im Halbstundentakt (nach Absprache untereinander)

- Computerraum:

- Im Kleinen: 2 Schüler*innen + 1 Erwachsener (mit Maske)
- Unten: der PC Raum kann aufgrund mangelnder Durchlüftungsmöglichkeiten zur Zeit nicht genutzt werden
- Falls ohne Maske: 1:1
- Desinfektion durch Tücher

- Turnhalle und Gymnastikraum

Auszug aus der Schulmail des MSB vom 01.09.2020:

4. Schulsport unter Coronabedingungen

Der Sportunterricht soll zunächst bis zu den Herbstferien in der Regel im Freien stattfinden. Er kann in der Sporthalle stattfinden, wenn durch den Schulträger eine mit anderen Unterrichtsräumen vergleichbare, gute Be- und Durchlüftung der Sporthalle sichergestellt werden kann.

Bei Fragen zu Sicherheits- und Hygienemaßnahmen stehen Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte der BAD GmbH zur Verfügung und beraten vor Ort.

Das kontinuierliche Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung über die Dauer der gesamten Unterrichtsstunde ist für den Sportunterricht insbesondere in den Phasen physischer Betätigung nicht vorgesehen.

Unterrichtseinheiten in Bewegungsfeldern und Sportbereichen, bei denen sich Körperkontakt nicht vollständig vermeiden lässt, können durchgeführt werden, wenn Unterrichtssituationen hergestellt werden, die das Infektionsgeschehen verringern (z.B. Konzentration auf die Vermittlung technisch-koordinativer Fertigkeiten und situatives Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Helfen und Sichern).

Unterrichtseinheiten im Bewegungsfeld „Ringen und Kämpfen“ sollen zunächst zurückgestellt werden.

Falls die Möglichkeit besteht, sollen Spiel- und Sportgeräte nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert werden. Wichtig ist aber in erster Linie, dass sich Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Sportunterricht gründlich die Hände waschen oder wirksam desinfizieren.

- **Nutzung von Turnhall und Gymnastikraum**

- Unter Beachtung der regelmäßigen Durchlüftung (Flügeltüren +Fenster)
- Keine Durchmischung der Klassen
- Kein Kontaktsport und keine starken körperlichen Ertüchtigungen
- Umkleiden: Möglichkeit des sukzessiven Umziehens in der Umkleide oder Umkleiden im Klassenraum

- Schwimmen

- Der Schwimmunterricht wird bis zu den Herbstferien nicht stattfinden.
- Singen

Auszug aus der Schulmail des MSB vom 01.09.2020:

Da das Singen unter dem Gesichtspunkt des Infektionsgeschehens eine erhöhte Gefahr darstellen kann, weise ich noch einmal darauf hin, dass Singen vorerst bis zu den Herbstferien bevorzugt im Freien stattfindet und in geschlossenen Räumen grundsätzlich unterbleiben muss.

- Ist innerhalb der Klassenräume nicht gestattet
- Der Chor/die Band setzt bis zu den Ferien aus
- Musikraum/ Kunstraum/ Werkraum
 - Kann unter den vorgegebenen Hygienemaßnahmen genutzt werden
 - Dokumentation über Sitzordnung im eigenen Klassenbuch
- Küche
 - Die Küchen sind für Schüler*innen gesperrt.
 - Alternativen zum Kochen bzw. der Frühstücksvorbereitung müssen den aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen entsprechen.
 - Frühstück ist z.B. möglich, wenn das Buffet von Erwachsenen vorbereitet wird und den Schüler*innen Lebensmittel auf den Teller direkt gereicht werden.

Reinigung/ Desinfektion

- Falls die Möglichkeit besteht, werden die Toiletten nach jeder Nutzung durch die Kolleg*innen desinfiziert wird. Desinfiziert werden Sitzfläche, Spülmechanismus, Türgriff und, soweit vorhanden, Toilettendeckel.
- Es wird empfohlen, das Händewaschen der Schülerinnen und Schüler nach dem Toilettengang zu begleiten.
- Alle genutzten Räume müssen regelmäßig durchlüftet werden. Fenster dürfen nur vollständig geöffnet werden, wenn eine Lehrkraft **durchgängig am Fenster die Aufsicht übernimmt und anschließend das Fenster wieder abschließt.**
- Die benutzten Tische, Stühle, Klinken, Schalter, Medien und Materialien werden nach Bedarf desinfiziert.
- Aus gesundheitlichen Gründen wird bei der Handhabung eines Desinfektionssprays das Tragen eines Mundschutzes empfohlen.
- Vorschlag: Verwendete Duplosteine können bei 60° in einem Kissenbezug in der Waschmaschine gereinigt werden.
- Benutztes Geschirr wird möglichst nicht mehr von Hand gespült, sondern in der Spülmaschine (heißestes Programm) gereinigt. Alternativ besteht die

Möglichkeit das Geschirr in kochendem Wasser einzuweichen und anschließend mit der Hand gespült werden.

- Schmutzwäsche wird einmal in der Woche in einen beschrifteten Müllbeutel gepackt und von der SAN abgeholt. Sammelpunkt ist der Vorraum der Oberstufenküche.

Hausmeister / Ausgabe von Desinfektionsmitteln und Schutzkleidung

- Die Ausgabe aller Desinfektionsmittel und diverser Schutzartikel erfolgt über Herrn König nach Bedarf.
- Bei der Abgabe von Visieren als Zusatzschutz bestätigen die Kolleg*innen den Empfang.
- Erforderlichenfalls werden den Schulbegleiter*innen entsprechende Schutzartikel zur Verfügung gestellt.
- Der Hausmeister kontrolliert jeden Tag die Bestände der zur Verfügung gestellten Hygieneartikel (z.B. Papierhandtücher in den Handtuchspendern) und füllt sie entsprechend auf bzw. ordert Nachschub.

Lehrerzimmer und Kopierraum

- Im Kopierraum und im Lehrerzimmer sind Einmalhandschuhe und Desinfektionstücher bereitgestellt, um die Geräte vor und nach der Benutzung zu reinigen.

Pflege

- In der Pflegesituation sind Handschuhe und das Tragen einer MNB Pflicht, das Anlegen eines Visiers wird dringend empfohlen.
- Je nach individueller Pflegesituation des Schülers, der Schülerin wird ein Schutzkittel empfohlen.
- Die Liege wird im Anschluss an die Pflege nach Gebrauchsanweisung mit Hygienespray und Tuch desinfiziert.

Schulbegleitung

Grundsätzlich haben die Arbeitgeber der jeweiligen Dienste für die hygienische Ausstattung der Schulbegleiter*innen Sorge zu tragen.

- Die Schulleitung bittet die Dienste, ihr die Hygieneartikel zukommen zu lassen.
- Das Hygienekonzept der Schule geht per Mail an GfS und FRIDA und 3+.
- Bei Nachfragen zum Hygieneplan ist dieser im Klassenbuch einzusehen.

Rechtliche Absicherung

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wurden u.a. in einem Elternbrief darüber informiert, dass die Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der Besonderheit unserer Schüler*innen nicht durchgängig eingehalten werden können.

Die Ausstattung mit Schutzkleidung liegt in Verantwortung der Eltern, d. h. sollten mehrere saubere oder neue Masken pro Tag den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.

Tagesablauf

Ankommen

- Alle Personen, die die Schule betreten, müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen (bei den Schüler*innen von den Eltern zur Verfügung gestellt).
- Es wird empfohlen, die MNB in einem geeigneten Behälter (z.B. Box, Gefrierbeutel etc.) aufzubewahren, wenn sie nicht getragen wird.
- Die Schüler*innen suchen ihre Räume auf ihren gewohnten Wegen auf. Um 08.15 Uhr werden die Schüler*innen ohne Maske von einer erwachsenen Person abgeholt, welche auf die Abstandsregelung im besonderen Maße achtet.
- Erste Handlung: Händewaschen entweder im Toilettenraum oder im Klassenraum (je nach Waschmöglichkeit) unter Aufsicht.

Pausenregelung

- Es finden versetzte Pausenzeiten statt:
Anfangs- und Mittelstufen: 9.40 Uhr bis 10.10 Uhr und 12.40 Uhr bis 13.10 Uhr
Unter- und Oberstufen: reguläre Pausenzeiten
- Händewaschen vor und nach der Pause im Klassenraum oder Toilettenraum unter Aufsicht.
- Laut MSB dürfen alle Schüler*innen eine gemeinsame Pause machen, wenn die MNB getragen wird. Die regulären Pausenzeiten werden eingehalten.
- **Auf dem Schulhof besteht Maskenpflicht für alle.**
- Der Innenhof steht für Schüler*innen als Pausenhof bereit, die keine Maske tragen. Individuelle Zeiten für die Stufen werden untereinander abgesprochen, nachdem die Anzahl der Schüler*innen dieser Gruppe ermittelt wurde.
- In der Außentoilette der Jungen befindet sich Desinfektionsmittel zur Anwendung nach Benutzung der Spielgeräte. Die Kolleg*innen, die eine Desinfektion vornehmen, bitte unbedingt darauf achten, dass die Außentoilette nach Entnahme und Rückstellung des Mittels geschlossen ist.

Mahlzeiten

Vor allen Mahlzeiten waschen Schüler*innen und Lehrkräfte die Hände.

Frühstück

- Es wird empfohlen, dass die Schüler*innen aus mitgebrachten Dosen und Flaschen essen und trinken. (siehe auch: Hygienemaßnahmen → Raumnutzung → Kochen)

Mittagessen

- Die Primarstufe und die Unterstufe essen in ihren Klassenräumen.
- Die Mittel- und Oberstufen nutzen die Mensa.
- Mittelstufe: 11.45-12.30; Oberstufe: 12.30-13.15.
- Die Fläche der Bühne wird mitbenutzt um die Vermischung der Lerngruppen zu vermeiden und den Abstand zu gewährleisten.
- Die Anfangsstufe erhält das Essen im Wärmewagen wie im Regelbetrieb.
- Die Unterstufen holen ab 12.00 Uhr nacheinander ihr Essen für eine Klasse ab.
- Jede Stufe erstellt einen Plan für eine erforderliche Benutzung der Mikrowelle. **Desinfektion beachten.**
- Besteck wird nur von der Küchenkraft ausgegeben. Essensbesteller bekommen das Besteck mit dem Essen.
- Für die anderen Schüler*innen holen die Klassenlehrer*innen das Besteck ab.

Schulschluss

- Alle Schüler*innen mit I-Helfer*innen bzw. Schüler*innen, die keine MNB tragen, gehen um 13.55 Uhr bzw. um 12.25 Uhr zum Bus. Die I-Helfer*innen bleiben bis 14.00 Uhr bzw. 12.30 Uhr am Bus.
- Selbstfahrer*innen und Schüler*innen, die von den Eltern abgeholt werden verlassen das Gebäude um 14.00 Uhr bzw. um 12.30 Uhr.
- Die Lehrer*innen bleiben, bis der letzte Schulbulli den Hof verlassen hat.

Sonstiges

Klassenfahrten:

- Werden in diesem Schuljahr nicht stattfinden
- Schulausflüge als Alternative

Konferenzen:

- Alle Gesamtkonferenzen können durch die MNB-Pflicht stattfinden.
- Bei Bedarf wird spätestens nach 45 Minuten pausiert und durchgelüftet.

- Stühle werden versetzt aufgestellt, sodass möglichst 1,5 m Abstand eingehalten werden kann.

Schülerspezialverkehr

Auszug aus der Schulmail des MSB vom 01.09.2020:

2. Klarstellung zur Mitnahme auch von Kindern ohne Mund-Nase-Bedeckung im ÖPNV und im Schülerspezialverkehr

Für den Infektionsschutz im Schülerverkehr des ÖPNV und auch im Schülerspezialverkehr ist die Coronaschutzverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der geltenden Fassung einschlägig. Sie verlangt bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs und seiner Einrichtungen verpflichtend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das Einhalten eines Mindestabstandes ist während der Beförderung nicht verpflichtend.

Die Coronaschutzverordnung weist ausdrücklich darauf hin, dass aus medizinischen Gründen auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden kann. Das gilt gleichermaßen für die Beförderung im ÖPNV wie im Schülerspezialverkehr. In diesen Fällen ist ein Ausschluss von der Beförderung nicht vorgesehen. Allen betroffenen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, die Dokumentation der medizinischen Gründe (Attest) ständig mit sich zu führen, um bei Bedarf für eine schnelle Klärung sorgen zu können.

Das Klassenteam weist die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass ein Attest für die Beförderung notwendig ist.

Nicht-MNB-Träger werden von einem Erwachsenen vom Bus abgeholt bzw. zum Bus gebracht und angeschnallt.

Die Klassenteams informieren die Eltern von Nicht-MNB-Trägern darüber, dass sie ihre Kinder morgens in den Bus bringen und anschnallen müssen.

Wo finde ich das Hygienekonzept?

- Das Hygienekonzept wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.
- Ein Exemplar wird im Klassenbuch abgeheftet.

Aufgrund von gemachten Erfahrungen im Schulalltag können Anpassungen an das Hygienekonzept vorgenommen werden. Stand 01.09.2020